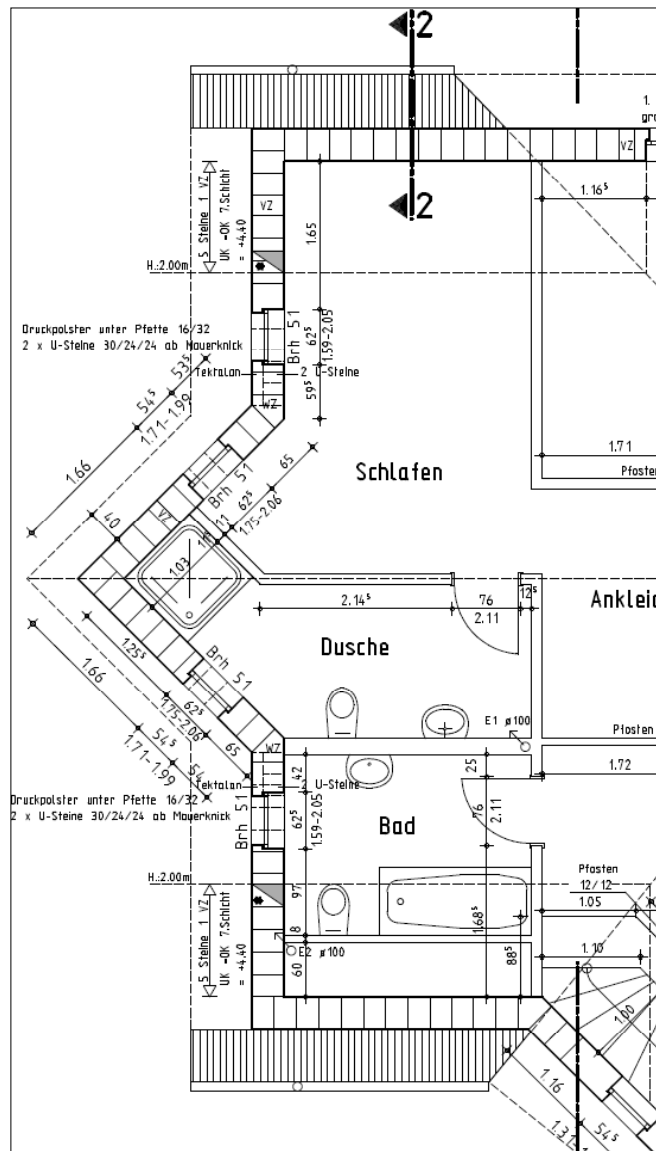


WERK-PLANUNG

Die Werkpläne sind – in den Schritten provisorisch zu definitiv - die Grundlagen für die Ausschreibung der Gewerke und eine grösser-maßstäbliche Darstellung der genehmigten Bau-Antragspläne.

In ihnen lassen sich die generellen und hauptsächlichen Rohbau-Arbeiten (Baukörper, Einbauteile und Haustechnik) maßlich verbindlich darstellen und die Detailschnitte ableiten.



(die nebenstehende
Zeichnung ist nicht
maßstäblich)

Hiermit werden die verschiedenen Geschosse, der Quer- und/oder Längsschnitt und der Sparrenplan (eventuell, wenn geplant, die Balkenlagen) planerisch umgesetzt.

Sie dienen sowohl der Bauleitung wie auch den Unternehmern als Überwachungs- und Ausführungsgrundlagen zu den ausgeschriebenen und angebotenen Arbeiten!